

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



30.09.2019

Beschlussantrag Nr. : 143-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	30.07.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	21.08.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	23.10.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 05-2018ho "Wohnquartier Leopoldstraße / Leopoldweg" im Ortsteil Holzweißig, Städtebaulicher Vertrag

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der J + J Immoservice GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ingo Jung, zur Aufstellung des Bebauungsplanes 05-2018ho „Wohnquartier Leopoldstraße / Leopoldweg“ im Ortsteil Holzweißig gemäß Anlage.

Begründung:

Derzeit befindet sich die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Aufstellung. Die Öffentlichkeits- und Gremienbeteiligung für den Vorentwurf fand bereits statt. In diesem sind im Bereich der Leopoldstraße/Leopoldweg Wohnbauflächen sowie gemischte Bauflächen ausgewiesen, die zukünftig entwickelt werden sollen. Zurzeit sind diese Flächen als Sondergebiete für Erholung dargestellt. Von dieser Ausweisung wird für die beabsichtigte Planung abgewichen. Die Aufstellung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes läuft parallel.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines Angebotes für Mehr- und Einfamilienhäuser in direkter Nähe zur Innenstadt Bitterfeld und dem Goitzschensee sowie die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe, u. a. Geschäfts- und Bürogebäude, unter Betrachtung der wesentlichen Grunddaseinsfunktionen Wohnen, Arbeiten und sich Erholen.

Teilflächen des Plangebietes liegen innerhalb des Wettbewerbsgebietes European 12. Der Entwurf des Wettbewerbsiegers ist Grundlage des Bebauungsplanes. Da innerhalb des Wettbewerbsgebietes noch weitere, größere Flächen anderer Eigentümer liegen, soll die STEG mbH als Koordinator für das Gesamtgebiet eingebunden werden. Für die hier betrachtete Teilfläche wird die STEG mbH vom Vorhabenträger beauftragt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

261-2018 vom 02.04.2019 Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **143-2019**

Anlagen:

Anlage Städtebaulicher Vertrag